

AG_GERICHTE EB.2001.50019 vom 28. Mai 2002

AG Gerichte, 2002-05-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_EB.2001.50019

FR: AG_GERICHTE EB.2001.50019 du 28 mai 2002

IT: AG_GERICHTE EB.2001.50019 del 28 maggio 2002

Regeste

Ursprünglicher Beitragsplan nach §§ 34/35 BauG. - Für die Auflage eines Beitragsplans ist nicht notwendig, dass sich die auszubauende oder zu übernehmende Strasse bereits im Gemeindeeigentum befindet. Entscheidend ist einzig, dass sie nach dem Projekt der Öffentlichkeit oder zumindest den Beitragsverpflichteten zum uneingeschränkten Gebrauch zur Verfügung steht (Erw. 3.2.1. ff.). - Die gestützt auf den Beitragsplan erhältlich gemachten Gelder sind zweckgebunden, also für den Bau bzw. den Erwerb der betreffenden Strasse, einzusetzen. Andernfalls stünde jenen Grundeigentümern, die einen Beitrag geleistet haben, ein Rückforderungsanspruch gegen die Gemeinde zu (Erw. 3.2.4.).

Volltext

Aargau Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen 28.05.2002
EB.2001.50019 Argovie Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen
28.05.2002 EB.2001.50019 Argovia Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und
Enteignungen 28.05.2002 EB.2001.50019

Ursprünglicher Beitragsplan nach §§ 34/35 BauG. - Für die Auflage eines Beitragsplans ist nicht notwendig, dass sich die auszubauende oder zu übernehmende Strasse bereits im Gemeindeeigentum befindet. Entscheidend ist einzig, dass sie nach dem Projekt der Öffentlichkeit oder zumindest den Beitragsverpflichteten zum uneingeschränkten Gebrauch zur Verfügung steht (Erw. 3.2.1. ff.). - Die gestützt auf den Beitragsplan erhältlich gemachten Gelder sind zweckgebunden, also für den Bau bzw. den Erwerb der betreffenden Strasse, einzusetzen. Andernfalls stünde jenen Grundeigentümern, die einen Beitrag geleistet haben, ein Rückforderungsanspruch gegen die Gemeinde zu (Erw. 3.2.4.).

Aargau Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen Argovie
Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen Argovia
Spezialverwaltungsgericht Kausalabgaben und Enteignungen Spezialverwaltungsgericht /
Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen Spezialverwaltungsgericht / Abteilung
Kausalabgaben und Enteignungen

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.